

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 09.06.1997

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 17.07.1997

Gegenstand: **Sondermüllverbrennung in Biebesheim**

Zweck: **Ablehnung von Sondermüll-Import aus dem Ausland**

Nummer: GRÜ 08/1997.07

GVG-Nummer: 047/97

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung fordert das Hessische Umweltministerium auf, keine Sondergenehmigungen für den Import von Sondermüll aus Italien oder anderen Staaten der Europäischen Union zu erteilen. Bereits erteilte Ausnahmegenehmigungen sollen widerrufen werden.
2. Die Gemeindevertretung fordert die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen der ihr auch als Anteilseignerin zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Stilllegung einer Verbrennungseinheit zu betreiben.
3. Die Gemeindevertretung fordert den Hessischen Landtag auf, die ausgesetzte Verpflichtung zur Sonderabfallabgabe unverzüglich wieder einzuführen.

Begründung:

Ziel der Umweltpolitik des Landes Hessen war über Jahre erklärtermaßen die verstärkte Vermeidung und Verwertung von Sondermüll. Gerade für diesen Zweck wurde ursprünglich die Sonderabfallabgabe eingeführt.

Folge dieser Politik war ein stetiges Absinken der angelieferten Sonderabfälle von hessischen Produzenten in die Verbrennungsanlage in Biebesheim. Trotz zwischenzeitlich vertraglich vereinbarter Sonderabfallimporte aus Baden-Württemberg und Bayern wurden so mittlerweile Verbrennungskapazitäten im Umfang von derzeit jährlich 15.000 Tonnen frei. Aus rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus will die Hessische Industriemüll GmbH (HIM) nun in Biebesheim Sondermüll aus dem europäischen Ausland verbrennen.

Aus Italien sollen jetzt zunächst 1.000 Tonnen Lösemittel in der Sondermüllverbrennungsanlage (SVA) Biebesheim verbrannt werden. Vom Hessischen Umweltministerium wurde dazu eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Im Hessischen Abfallwirtschaftsplan, Teilplan 2 'Sonderabfälle' vom 24.11.1994 ist festgeschrieben:

"Das Einzugsgebiet der SVA Biebesheim ist

- a) das Land Hessen
- b) andere Bundesländer, sofern im Rahmen der genehmigten Verbrennungsleistung Kapazitäten zur Verfügung stehen."

Die dort aufgestellten Grundsätze werden durch die jetzt erteilte Ausnahmegenehmigung unterlaufen. Nach Aussage ihres Geschäftsführers, Herrn Prof. Höhle, wird sich die HIM darum bemühen, weitere 7.000 Tonnen flüssige und 4.000 Tonnen feste Sonderabfälle aus dem Ausland

zu importieren und in der Biebesheimer Anlage zu verbrennen. Entsprechende Anträge auf Ausnahmegenehmigungen würden demnächst gestellt.

Wenn die sich abzeichnende Entwicklung Wirklichkeit wird, bedeutet dies für die Anlage in Biebesheim den Einstieg in ein europäisches Sonderabfallbeseitigungszentrum. Aus Sicht der Bevölkerung im hessischen Ried und an der Bergstraße kann dies für die dicht besiedelte, klimatisch ungünstige und landwirtschaftlich stark genutzte Region keinesfalls akzeptiert werden. Ziel hessischer Umweltpolitik muß die Reduzierung der Verbrennungsleistung der Biebesheimer Drehrohröfen sein. Die stetig sinkende Menge hessischer Sonderabfälle bietet die Chance zur Stilllegung eines Ofens und dessen Überführung in die 'Kaltreserve'.

Die aktuelle Unternehmenspolitik der HIM -mit dem Land als größter Anteilseignerin- zur Auffüllung freier Verbrennungskapazitäten in Biebesheim mit aus dem Ausland importierten Sonderabfällen wurde erst durch die Aussetzung der Hessischen Sonderabfallabgabe ermöglicht. So wurde die HIM im 'Abfallentsorgungsgeschäft' wieder konkurrenzfähig gemacht. Besonders skandalös an diesem Geschäft ist der Sachverhalt, daß die Lieferfirmen der aktuell zur Verbrennung in Biebesheim genehmigten Sonderabfälle Tochterunternehmen renommierter deutscher und schweizer Unternehmensgruppen wie BASF, Ciba Geigy und Roche sind, die selbst über das erforderliche 'know-how' und geeignete Anlagen zur Verwertung bzw. Entsorgung verfügen. Der geplante Sondermüllimport ist ökologisch unsinnig wegen der langen Transportwege und den damit verbundenen Risiken und nimmt den Druck, am Entstehungsort von Sonderabfällen auf deren Vermeidung beziehungsweise für deren Verwertung zu sorgen.

Das Land Hessen, dessen Regierung auf das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger verpflichtet ist, darf wichtige ökologische Grundsätze nicht einfach aus profanen betriebswirtschaftlichen Gründen über Bord werfen

ggfs. geänderte Beschlussversion:

Erläuterungen: Punkt 3 bzgl. Sonderfallabgabe abgelehnt (3:14:2)

Votum: ja (17:1:1)		beschlossen am: 17.07.1997	
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: ja; nein 1, enth.1	FDP: ja

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 15.06.1998

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 09.07.1998

Gegenstand: **Sperrmüllbörse**

Zweck: **regelmäßige Aushänge von Sperrmüllangeboten**

Nummer: GRÜ 33/1998.07

GVG-Nummer: 030/98

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die Einrichtung einer Sperrmüllbörse für Bickenbacher Haushalte.

Die Sperrmüllbörse umfaßt alle größeren, noch funktionsfähigen Gegenstände aus dem täglichen Leben.

Die Gemeindeverwaltung nimmt Sperrmüllangebote aus der Bickenbacher Bevölkerung entgegen, sammelt und veröffentlicht sie einmal monatlich in ihren öffentlichen Bekanntmachungskästen. Die Veröffentlichung umfaßt den Gegenstand, den Namen der AnbieterInnen sowie eine Kontakttelefonnummer.

Diese Vermittlungsfunktion der Gemeindeverwaltung ist für die NutzerInnen kostenfrei.

Begründung:

In vielen Haushalten existieren noch voll funktionsfähige Gebrauchsgegenstände angefangen vom Kinderfahrrad bis zum Eßzimmertisch, die dort keine Verwendung mehr finden, in einem anderen Haus aber durchaus von Nutzen sein können.

Die Gemeinde bietet mit der Einrichtung einer Sperrmüllbörse der hiesigen Bevölkerung eine nahe, kostenfreie Vermittlung. Die weitere Abwicklung liegt dann in den Händen der einzelnen Personen, der AnbieterInnen und der InteressentInnen.

Die Bürgerinnen und Bürger können auf dieses Angebot zurückgreifen, bevor sie eine kostenpflichtige Abholung in Anspruch nehmen. Die Gemeinde leistet so einen Beitrag zur Müllvermeidung und nicht zuletzt auch Vorbeugung gegen Tendenzen zur illegalen Müllbeseitigung.

Votum: nein (3:16:0)	beschlossen am: 09.07.1998		
Grüne: ja	SPD: nein	CDU: nein	FDP: nein

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 15.10.1998

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 29.10.1998

Gegenstand: **Benjes-Hecke**

Zweck: **Anlage einer Benjes-Hecke nördlich des Beunewegs**

Nummer: GRÜ 37/1998.10

GVG-Nummer: 046/98

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nördlich des Beunewegs eine geeignete Fläche aus dem Gemeindeeigentum als Standort für eine Benjes-Hecke ausweisen und eine solche Hecke 'nach allen Regeln der Kunst' anlegen zu lassen.

Begründung:

Wir müssen in Bickenbach nicht beweisen, daß der Prophet im eigenen Land nichts gilt...

ggfs. geänderte Beschlussversion:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden nördlich des Beuneweges eine geeignete Fläche aus dem Gemeindeeigentum als Standort für eine "Benjes-Hecke" auszuweisen und eine solche Hecke "nach allen Regeln der Kunst" anlegen zu lassen.

Die Maßnahme soll im Hinblick auf die Vogelbrutzeit erst im Spätsommer 1999 durchgeführt werden.

Erläuterungen: Umsetzung unter Einbeziehung der Fachbehörden ; Zeitpunkt Spätsommer 1999

Votum: ja (20:1:1)		beschlossen am: 04.02.1999	
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: ja; nein 1; enth.1	FDP: ja

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 29.11.1999

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 16.12.1999

Gegenstand: **Förderung ökologischer Stromerzeugung**

Zweck: **Strombezug aus regenerativer Erzeugung (Ökostrom)**

Nummer: GRÜ 65/1999.12

GVG-Nummer: 065/99

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde bezieht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für DM 80.000 jährlich je zur Hälfte Strommengen aus Photovoltaik-Anlagen (gemäß Tarif Ökoplus S bei der GGEW) und aus regenerativer Erzeugung (Gemäß Tarif Ökoplus R bei der GGEW). Der Stromlieferant muss per Zertifikat eines unabhängigen Institutes belegen, dass die bestellten Strommengen im Lieferzeitraum tatsächlich aus Photovoltaik-Anlagen bzw. aus regenerativer Erzeugung stammen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind ab dem Haushalt 2000 regelmäßig bereitzustellen.

2. Gleichzeitig bietet die Gemeinde der GGEW-AG an, bei der anstehenden Sanierung des Bürgerhauses auf dessen Dach eine Photovoltaikanlage zu installieren.
3. Bei der anstehenden Sanierung und den geplanten Erweiterungen der Kläranlage ist die Errichtung eines Blockheizkraftwerks vorallem im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebietes und der Erweiterungspläne der 'Deutschen Gesellschaft für Gesundes Leben' zu überprüfen.

Begründung:

Aus Gründen des Schutzes der Lebensgrundlagen hat die Gemeindevertretung sich wiederholt in Resolutionen gegen die Erzeugung von Strom im Atomkraftwerk Biblis ausgesprochen. Die Gemeinde selbst ist Anteilseignerin des örtlichen Energieversorgungsunternehmens GGEW-AG, welche den größten Teil der verkauften Energie aus fossilen Energieträgern sowie aus Atomkraft bezieht. Darin liegt unsere Verantwortung begründet, als Konsumentin Strom aus regenerativer Erzeugung zu beziehen, auch wenn dies wie bei den PrivatverbraucherInnen mit Mehrkosten verbunden ist. Immerhin spart die Gemeinde ja schon seit Mitte 1999 durch die günstige Preisentwicklung auf dem Strommarkt Kosten ein. Die Gemeinde muß mit gutem Beispiel vorangehen.

Erläuterungen: geänderte Fassung vom 2.02.2000 (Votum CDU: nein Pos.1; ja Pos.2+3)

Votum: ja	beschlossen am: 03.02.2000		
Grüne: ja (4:0:0)	SPD: ja (9:0:0)	CDU: wechselnd	FDP:

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 14.02.2001

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 01.03.2001

Gegenstand: **Förderprogramm Photovoltaik**

Zweck: **Überprüfung der Auflage eines solchen Förderprogramms**

Nummer: GRÜ 99/2001.03

GVG-Nummer: 007/01

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu überprüfen, ob das kommunale 'Bensheimer Förderprogramm Photovoltaik', nämlich solar erzeugten Strom mit 1,0212 DM/kWh zu vergüten, von der Gemeinde Bickenbach als eigenständiges kommunales Förderprogramm übernommen werden kann. Das Prüfergebnis ist der Gemeindevertretung bis zum September 2001 vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Bensheim fördert den Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). In Bensheim wird solar erzeugter Strom mit 1,0212 DM/kWh vergütet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Verzicht der Stadt Bensheim auf die Konzessionsabgabe von 3,12 Pf/kWh für Solarstrom und der gesetzlichen Einspeisevergütung von 99 Pf/kWh. Die Auszahlung der Förderung erfolgt mit der normalen Abrechnung/Einspeisevergütung direkt durch den Energiedienstleister GGEW AG. Auf eine umständliche zusätzliche bürokratische Antragstellung wird bewußt verzichtet. Damit wird es immer interessanter diese Techniken anzuwenden.

Mit folgender vereinfachten Wirtschaftlichkeitsberechnung wird dies verdeutlicht:

Solaranlagen zur Stromerzeugung können überall eingesetzt werden wo ein Süddach vorhanden ist, vom Privatmann genauso wie vom kleinen oder großen Gewerbebetrieb. Eine PV-Anlage mit einer Leistung von 1 Kilowatt (kW) kostet rd. 12.000 bis 15.000,- DM, in 20 Jahren erzeugt die Anlage rd. 17.000 Kilowattstunden (kWh) Strom und erwirtschaftet damit im selben Zeitraum rd. 17.000,- DM. Denn für den Sonnenstrom zahlt die GGEW AG dem Betreiber 20 Jahre lang eine Vergütung von 1,0212 DM/kWh, davon entfallen 99 Pf auf das Energieeinspeisegesetz und 3,12 Pf auf die Konzessionsabgabe. Alles in allem eine runde Sache, auch wenn man eine kleine Reserve für evt. Wartungs- und Reparaturarbeiten einkalkuliert. Und das Schöne ist, dass die Anlage auch nach 20 Jahren weiter arbeitet, wie zahlreiche Untersuchungen ergeben haben und die Erfahrung gezeigt hat.

Das ehrgeizige Ziel des Bensheimer Magistrats lautet: '1.000 Solardächer für Bensheim'. Die Förderung gilt für alle PV-Anlagen bis zu einer Gesamtleistung von 1200 KW.

Es spricht nichts dagegen, ein solches Förderprogramm auch in Bickenbach aufzulegen.

ggfs. geänderte Beschlussversion:

Der Beschlussvorschlag wurde ergänzt um den Satz:

"Weiterhin ist zu prüfen, welche finanziellen Vorteile der 'Normal-Verbraucher' in Bickenbach hat."

Erläuterungen: Überprüft werden soll auch der mögliche finanzielle Nutzen für einen Erzeuger

Votum: ja (20:0:1)			beschlossen am: 01.03.2001
Grüne: ja (4:0:0)	SPD: ja (8:0:0)	CDU: ja (8:0:0)	FDP: enth. (0:0:1)

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 14.02.2001

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 01.03.2001

Gegenstand: **Öko-Audit**

Zweck: **Durchführung eines Öko-Audits**

Nummer: GRÜ 100/2001.03

GVG-Nummer: 006/01

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bickenbach führt als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Gemeinwesens ein Öko-Audit durch.

In diese freiwillige Betriebsprüfung unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes sollen die Kommunalverwaltung, der Bauhof und in Abstimmung mit der Gemeinde Seeheim-Jugenheim die Kläranlage einbezogen werden.

Die Gemeinde bemüht sich beim 'Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V.' (RKW Hessen) um Fördermittel.

Begründung:

Frei übersetzt bedeutet 'Öko-Audit' eine Betriebsprüfung unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes. Der Begriff wurde eingeführt mit einer EU-Verordnung, die dieses Instrument zunächst für gewerbliche Betriebe vorgesehen hat.

Die Durchführung eines Öko-Audits ist in jedem Fall freiwillig, allerdings kann der Erfolg nur durch externe Gutachter geprüft und bestätigt werden. Ziel ist es, den aktuellen Stand der Umweltauswirkungen eines Betriebes zu erfassen und ein Programm zu entwickeln, diesen Standart kontinuierlich zu verbessern. Bestandteil des Öko-Audits ist auch, die Öffentlichkeit regelmäßig über den jeweiligen Stand zu unterrichten.

Arbeitsschritte sind:

1. Umweltpolitik
2. Betriebsprüfung
3. Umwelt-Management
4. Umwelterklärung
5. Prüfung gemäß Öko-Audit-Verordnung
6. Standorteintragung
7. Erneute Prüfung

Warum sollte sich Bickenbach für ein Öko-Audit entschieden?

Die Gemeinde Bickenbach ist in einen Prozeß zur Lokalen Agenda 21 eingetreten, an dem sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Die Durchführung eines Öko-Audits verstehen wir als Beitrag der Kommunalverwaltung zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde. Das Audit soll den Blick

nach innen schärfen, Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln und das Handeln der Gemeinde nach außen transparenter machen.

In der Durchführung von Öko-Audits in Verwaltungen gibt es bisher nur begrenzte Erfahrungen anderer Kommunen. In Hessen haben sich bisher die Gemeinden Arolsen und Riedstadt erfolgreich dem Öko-Audit unterzogen. Auf deren Erfahrungen kann Bickenbach sicher gerne zugreifen.

ggfs. geänderte Beschlussversion:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gemeinden Arolsen und Riedstadt anzuschreiben und deren Erfahrungen zu nutzen. Ebenso sollen die Kosten ermittelt und Fördermittel erkundet werden.

Erläuterungen: Prüfauftrag

Votum: ja (22:0:0)		beschlossen am: 01.03.2001	
Grüne: ja (4:0:0)	SPD: ja (8:0:0)	CDU: ja (9:0:0)	FDP: ja (1:0:0)